

1. *begrüßt* alle von den Mitgliedstaaten bereits unternommenen vertrauensbildenden Maßnahmen auf dem Gebiet der konventionellen Waffen sowie die freiwillig bereitgestellten Informationen über derartige Maßnahmen;
2. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, weiter vertrauensbildende Maßnahmen auf dem Gebiet der konventionellen Waffen zu unternehmen und diesbezügliche Informationen bereitzustellen;
3. *legt* den Mitgliedstaaten *außerdem nahe*, einen Dialog über vertrauensbildende Maßnahmen auf dem Gebiet der konventionellen Waffen aufzunehmen;
4. *ersucht* den Generalsekretär, mit finanzieller Unterstützung der Staaten, die dazu in der Lage sind, eine elektronische Datenbank mit von den Mitgliedstaaten bereitgestellten Informationen einzurichten und ihnen auf Antrag dabei behilflich zu sein, Seminare, Kurse und Arbeitstagungen zur Vertiefung des Wissens über neue Entwicklungen auf diesem Gebiet abzuhalten;
5. *beschließt*, den Punkt "Informationen über vertrauensbildende Maßnahmen auf dem Gebiet der konventionellen Waffen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechzigsten Tagung aufzunehmen.

#### RESOLUTION 59/93

Verabschiedet auf der 66. Plenarsitzung am 3. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/59/459 und Corr.1, Ziffer 90)<sup>183</sup>.

#### 59/93. Studie der Vereinten Nationen zur Abrüstungs- und Nichtverbreitungserziehung

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 55/33 E vom 20. November 2000 und 57/60 vom 22. November 2002,

*unter Begrüßung* des Berichts des Generalsekretärs über Abrüstungs- und Nichtverbreitungserziehung<sup>184</sup>, in dem er über die Umsetzung der Empfehlungen in der Studie der Vereinten Nationen zur Abrüstungs- und Nichtverbreitungserziehung<sup>185</sup> Bericht erstattete,

*in dem Wunsch*, die Dringlichkeit der Förderung konzentrierter internationaler Bemühungen um Abrüstung und Nichtverbreitung hervorzuheben, vor allem auf dem Gebiet der nuklearen Abrüstung und der Nichtverbreitung von Kernwaffen, mit dem Ziel, die internationale Sicherheit zu stärken und eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu fördern,

*im Bewusstsein* der Notwendigkeit, die negativen Auswirkungen von Kulturen der Gewalt und der Gleichgültigkeit angesichts der heutigen Gefahren auf diesem Gebiet durch langfristige Erziehungs- und Schulungsprogramme zu bekämpfen,

*nach wie vor davon überzeugt*, dass Abrüstungs- und Nichtverbreitungserziehung notwendiger denn je ist, insbesondere im Hinblick auf Massenvernichtungswaffen, aber auch auf dem Gebiet der Kleinwaffen und leichten Waffen, des Terrorismus und anderer Herausforderungen für die internationale Sicherheit und den Abrüstungsprozess sowie im Hinblick darauf, wie wichtig es ist, die Empfehlungen in der Studie der Vereinten Nationen umzusetzen,

*in Anerkennung* der bedeutsamen Rolle der Zivilgesellschaft, namentlich der nichtstaatlichen Organisationen, bei der Förderung der Abrüstungs- und Nichtverbreitungserziehung,

1. *dankt* den Mitgliedstaaten, den Vereinten Nationen und den anderen internationalen und regionalen Organisationen, der Zivilgesellschaft und den nichtstaatlichen Organisationen, die innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs die Empfehlungen in der Studie der Vereinten Nationen<sup>185</sup> umgesetzt haben, wie in dem Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen<sup>184</sup> erörtert;

2. *übermittelt* den Mitgliedstaaten, den Vereinten Nationen und den anderen internationalen und regionalen Organisationen, der Zivilgesellschaft und den nichtstaatlichen Organisationen *erneut* diese Empfehlungen und legt ihnen nahe, dem Generalsekretär über die Schritte zu ihrer Umsetzung Bericht zu erstatten;

3. *ersucht* den Generalsekretär, einen Bericht über die Ergebnisse der Umsetzung der Empfehlungen sowie über etwaige neue Chancen zur Förderung der Abrüstungs- und Nichtverbreitungserziehung auszuarbeiten und ihn der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung vorzulegen;

4. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die Informationen im Zusammenhang mit dem genannten Bericht sowie alle sonstigen Informationen, die die Hauptabteilung Abrüstungsfragen in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlungen in der Studie der Vereinten Nationen laufend sammelt, so weit wie möglich auf elektronischem Wege und in so vielen Amtssprachen wie möglich zu verbreiten;

5. *beschließt*, den Punkt "Abrüstungs- und Nichtverbreitungserziehung" in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

#### RESOLUTION 59/94

Verabschiedet auf der 66. Plenarsitzung am 3. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/59/459 und Corr.1, Ziffer 90)<sup>186</sup>.

<sup>183</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Ägypten, Argentinien, Australien, Bolivien, Brasilien, Chile, Costa Rica, Estland, Frankreich, Indien, Indonesien, Japan, Kanada, Kasachstan, Malaysia, Mexiko, Monaco, Neuseeland, Norwegen, Pakistan, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Polen, Sambia, Schweden, Senegal, Sierra Leone, Südafrika, Thailand, Ukraine und Ungarn.

<sup>184</sup> A/59/178 und Add.1.

<sup>185</sup> A/57/124.

<sup>186</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von der Russischen Föderation und den Vereinigten Staaten von Amerika.